

# Romanischbünden: Sprachförderung in der Diskussion

Matthias Grünert | Zürich - Chur

La storia del romancio nel Canton Grigioni è la storia di una lingua minoritaria, anzi di cinque idiomi, che lottano per la loro sopravvivenza. L'autore ne ricostruisce per sommi capi le vicende a partire già dalla prima metà dell'800 per poi mettere in evidenza in epoca recente quanto fatto per tre misure ritenute indispensabili: la definizione di un territorio, la creazione del *rumantsch grischun* quale lingua scritta standard e la sua introduzione nell'insegnamento delle scuole elementari. Quanto stretto e sensibile sia il vincolo tra i parlanti, la cultura e la lingua parlata lo dimostrano le difficoltà che incontra il *rumantsch grischun* ad essere accettato nei comuni dove l'oralità è legata ai dialetti locali e agli idiomi delle regioni. Le resistenze hanno per intanto sancito le notevoli difficoltà nella diffusione del *rumantsch grischun* attraverso le scuole e dato adito alla ricerca di compromessi che possano in un qualche modo lasciare aperti gli orizzonti futuri, tra l'altro tramite la ricerca di soluzioni all'annoso problema del rapporto tra l'insegnamento di uno scritto standard e di un orale specifico.

## Sprachförderung und Schule

Zentrale Pfeiler der Bündner Sprachförderung, die in Zusammenhang mit der Schule stehen, sind derzeit in Diskussion. Eine Frage, die nationale Aufmerksamkeit erlangte, lautet: In welcher Sprachform sollen Schülerinnen und Schüler im rätoromanischen Gebiet lesen und schreiben lernen? In der seit 1982 entwickelten überregionalen Standardsprache Rumantsch Grischun oder in den traditionellen Regionalschriftsprachen? Eine weitere Frage steht in Zusammenhang mit dem seit 2008 geltenden Bündner Sprachengesetz, in dem ein Gebietsschutz der Minderheitensprachen, des Rätoromanischen und des Italienischen, verankert ist: Wie kann sich das Rätoromanische in einer Zeit, in der Gemeindefusionen anstehen, als kommunale Amts- und Schulsprache behaupten? Daran lassen sich Fragen anknüpfen, die sich im Rahmen der noch laufenden Revision des Schulgesetzes stellen: Die seit 1999 geltende Regelung, nach der in der Primarschule als Zweitsprache eine Kantonssprache unterrichtet wird, wird in Deutschbünden von verschiedenen Kreisen in Frage gestellt; nach den Kritikern wäre statt Italienisch ab dem dritten Schuljahr Englisch zu unterrichten, wobei darü-

ber, ob ab dem fünften Schuljahr eine weitere Fremdsprache folgen soll und welche das sein sollte, keine Einigkeit besteht. Wird das geltende Konzept revidiert, bleibt zu klären, wie die Schulmodelle der verschiedenen Sprachgebiete Graubündens aufeinander abzustimmen sind und wie sich insbesondere die rätoromanische Schule dem Druck einer Deutschbündner Schule mit Englisch als Zweitsprache anzupassen hat.

## Status und Ausbau des Rätoromanischen

Die angeschnittenen Probleme zeigen: Das Rätoromanische zieht die Aufmerksamkeit immer wieder als bedrohte, um Anerkennung und Berücksichtigung ringende Sprache auf sich. Bestrebungen um Schutz und Besserstellung führen einerseits zu politischen Massnahmen wie dem Erlass und der Revision von Verfassungsartikeln und Gesetzen zu Status und Gebrauch der Landessprachen, andererseits zum Ausbau des Rätoromanischen, womit dieses für Aufgaben gerüstet werden soll, zu deren Bewältigung es ohne entsprechende Vorkehrungen nicht in der Lage wäre. Sprachausbau bedeutet einerseits Entwicklung von Terminologie für Fachbereiche, damit Gegenstände, mit denen man sich in der dominanten Sprache Deutsch ohne weiteres abgibt, auch auf Rätoromanisch behandelt werden können; andererseits wird Sprachausbau auf die Erarbeitung einer überregionalen Norm bezogen, damit für Mitteilungen, die sich nicht nur an eine Region richten, eine adäquate Sprachform verfügbar ist.

Die erwähnten Pfeiler der Förderung haben eine längere Geschichte. Zum Ausbau der Sprache trugen bereits Autoren von Wörterbüchern des 19. Jahrhunderts, angefangen mit Matthias Conradi (1823) und Otto Carisch (1848), bei. Weiter ist die Gründung einer überregionalen rätoro-

## **Die auf politischen Druck aus den rätoromanischen Gemeinden hin erwirkte Begrenzung des Rumantsch Grischun in der Volksschule erfordert allerdings auch, dass über die Rolle der Schriftsprache in der Schule reflektiert wird [...].**

manischen Gesellschaft zur Sprachpflege und -förderung zu nennen, zu der es, nach Anläufen in den Jahren 1863 und 1870, endgültig im Jahre 1885 kam. Nachdem sich einer ihrer Begründer, Gion Antoni Bühler, auch – und dies erfolglos – um die Verbreitung einer Einheitsschriftsprache bemüht hatte, kristallisierte sich als Aufgabenbereich der bis heute existierenden Societad Rëtorumantscha immer mehr die Dokumentation und Erforschung des Rätoromanischen heraus. Die 1919 gegründete Lia Rumantscha, die aus dem Zusammenschluss von seit Ende des 19. Jahrhunderts gegründeten regionalen Sprach- und Kulturvereinen hervorging, war dagegen um Anliegen in den Bereichen der Statussicherung und des Sprachausbaus bemüht. Zentrale Aufgaben waren zunächst das Eintreten für die Anerkennung des Rätoromanischen als Nationalsprache (Annahme in einer eidgenössischen Volksabstimmung 1938) und die Normierung der regionalen Sprachformen mit der Herausgabe von Wörterbüchern (erschieden zwischen den 1930er und -70er Jahren).

### **Gebietsschutz für das Rätoromanische**

Angesichts des von der Volkszählungsstatistik des 20. Jahrhunderts fortlaufend dokumentierten Rückgangs des Rätoromanischen wurden ab den 1970er Jahren Massnahmen zum Schutz des rätoromanischen Sprachgebiets gefordert. Nachdem in den 1980er Jahren zwei kantonale Gesetzesentwürfe, welche die Ausscheidung von Sprachgebieten vorsahen, bereits in der Vernehmlassung gescheitert waren, schlossen sich ab Mitte der 1990er Jahre Gemeinden zu rätoromanischen Amtssprachengebieten zusammen. Zur selben Zeit konnte man sich in Bundesbern nicht dazu durchringen, bei der Revision des Sprachenartikels, die 1985 durch eine Motion des Bündner Nationalrates Martin Bundi angeregt worden war, das sprachliche Territorialitätsprinzip zu verankern. Im Rahmen der wenig später durchgeführten Totalrevision der Bundesverfassung (in Kraft seit 1999) wurde dies nachgeholt. Die Bundesverfassung wurde dann zur Vorlage

für die ebenfalls einer Totalrevision unterzogenen Bündner Kantonsverfassung (in Kraft seit 2004), in die das Territorialitätsprinzip mit folgendem Wortlaut Eingang fand (Art. 3): «Gemeinden und Kreise bestimmen ihre Amts- und Schulsprachen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und im Zusammenwirken mit dem Kanton. Sie achten dabei auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten». Die auf Verfassungsebene festgelegten Grundsätze wurden bald in einem kantonalen Sprachengesetz (in Kraft seit 2008) präzisiert. Gemäss diesem erfolgt die Zuteilung der Sprachen zu Gebieten aufgrund der Anteile der Sprachbenutzer auf Gemeindeebene: Kommunale Amts- und Schulsprache ist das Rätoromanische bzw. Italienische, wenn sich mindestens 40% der Einwohner einer Gemeinde als Sprecher des Rätoromanischen bzw. Italienischen deklarieren. Liegt der Anteil zwischen 20% und 40%, gilt die Gemeinde als mehrsprachig. Bei der Unterschreitung einer Prozentuale erfolgt nicht automatisch eine Neueinstufung, sondern erst dann, wenn zwei Drittel der Stimmenden sowie die Kantonsregierung ihre Zustimmung geben. Dieser an sich komfortable Schutz der Minderheitensprachgebiete hatte unmittelbar keine positiven Auswirkungen für das Rätoromanische, da bereits bestehende Praktiken auf Gemeindeebene, die den genannten Grundsätzen nicht entsprachen, durch das Gesetz nicht aufgehoben wurden.

### **Die überregionale Standardsprache Rumantsch Grischun**

Der Rückgang des Rätoromanischen gab nicht nur Anlass zu Bestrebungen zur Statussicherung, sondern auch zur Wiederaufnahme der Idee einer einheitlichen Schriftsprache. Die Richtlinien für die Gestaltung einer solchen Sprachform entwarf der an der Universität Zürich lehrende Romanist Heinrich Schmid 1982 im Auftrag des damals amtierenden Sekretärs der Lia Rumantscha, Bernard Cathomas. Vor nunmehr fast drei Jahrzehnten als Sprachförderungsmassnahme konzipiert, vermochte Rumantsch Grischun bisher nicht die Mehrheit der Rätoromaninnen und Rätoromanen zu überzeugen. Die Einheitssprache ist zwar in Bundes- und Kantonsverwaltung, in Web-Auftritten vieler Institutionen und beschränkt in Presse, Radio und Fernsehen sowie auf Mittelschulebene verankert, der Einzug in die Volksschule blieb ihr jedoch verwehrt, trotz eines ambitionösen in den Jahren 2003 und 2004 von den kantonalen Behörden verabschiedeten und seither in Teilen Romanischbündens umgesetzten Plans. Nachdem sich in den Vereinen «Pro Idioms» im Engadin und in der Sursel-

va eine Opposition organisiert hatte, die für den Gebrauch der Regionalschriftsprachen in der Volksschule eintrat, führten Verhandlungen zwischen verschiedenen Interessengruppen zu einem Kompromiss, dem das Kantonsparlament im Dezember 2011 zustimmte. Aufgrund des revidierten Schulgesetzes können nun Lehrmittel auch wieder in den traditionellen Idiomen erscheinen, wobei nicht alles in allen Varietäten verfügbar sein soll und Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler in den Idiomen alphabetisieren, auf der Oberstufe auch der Einheitssprache Rechnung tragen müssen.

### Projekte in Schranken gewiesen

Zwei wichtige Projekte der Sprachförderung der letzten Jahrzehnte, die Verankerung des Gebietsschutzes und die Durchsetzung einer überregionalen Standardsprache, wurden in Schranken gewiesen. Der Gebietsschutz für das Rätoromanische hat eine Konkretisierung im Bündner Sprachengesetz gefunden, dessen Effizienz – angesichts der Klausel, dass bestehende Gemeinderegulungen nicht angepasst werden müssen – eingeschränkt ist. Die genannte Klausel war wohl der zu bezahlende Preis für die Akzeptanz eines Vorhabens, um das über Jahrzehnte gerungen worden war. Mit den anstehenden Gemeindefusionen wird nun die Wirksamkeit

des revidierten eidgenössischen und kantonalen Sprachenrechts einer Probe unterzogen. Ein Beispiel bieten das amtlich deutschsprachige Ilanz und dreizehn in dessen Umkreis liegende rätoromanische Gemeinden. Auch Ilanz (mit wählbarem zweisprachigen Unterricht, in Rätoromanisch und Deutsch) müsste aufgrund des Anteils Rätoromanisch Sprechender, der bei der letzten Volkszählung etwas über die Hälfte der Bevölkerung ausmachte, amtlich rätoromanisch sein. Das Sprachengesetz verpflichtet jedoch die Gemeinde nicht zur Verwendung des Rätoromanischen. In dem für die geplante Fusion verfassten Schlussbericht ([www.glionplus.ch](http://www.glionplus.ch)) wird nun für die neu entstehende Gemeinde Ilanz/Glion die Zweisprachigkeit vorgeschlagen. Die Verwendung der Schul- und Amtssprachen soll dabei durch die bisherige sprachliche Zuteilung der Gebiete bestimmt sein: «Die Schulen der heute einsprachig rätoromanischen Gemeinden sind weiterhin rätoromanisch zu führen. [...] Die Einwohnerinnen und Einwohner sind auch künftig durch die Behörden und die Verwaltung in ihrer angestammten Sprache zu bedienen.» Um der Gefahr einer Verwässerung innerhalb der kleinsten staatlichen Verwaltungseinheit vorzubeugen, wurde ausdrücklich festgehalten: «Die zusammengeschlossene Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die rätoromanische Sprache nicht schleichend aus dem behördlichen Alltag verschwindet».

Gebremst wurde auch das oben erwähnte Projekt zur Einführung des Rumantsch Grischun in der Schule. Unterdessen wird zwar ein Drittel der Schulkinder Romanischbündens – im Münstertal, in Surmeir und in der unteren Surselva – in der Einheitssprache alphabetisiert. Im Engadin und im grösseren Teil der Surselva überwog



Albrecht Dürer, Babilonia la meretrice, 1498.

jedoch stets die ablehnende Haltung, die schliesslich auch in ursprünglich positiv eingestellten Gebieten stärker wurde: Im letzten Jahr unterzeichnete im Münstertal ein Drittel der Stimmberechtigten eine Petition zur Wiedereinführung des Unterengadinischen als Schulsprache, und eine Reihe surselvischer Gemeinden hat sich in Abstimmungen bereits für die Rückkehr zum Surselvischen ausgesprochen. Ein Festhalten am Vorhaben, Rumantsch Grischun als einzige Schulschriftsprache durchzusetzen, war unter diesen Voraussetzungen nicht mehr möglich. Klar ist die Ausgestaltung der schulsprachlichen Zukunft Romanischbündens noch nicht: Wenigstens teilweise mit regionalschriftsprachlichen Lehrmitteln werden die Surselva und das Engadin versorgt werden; noch offen ist die Situation in Mittelbünden, wo sich in Surmeir, das gesamthaft Rumantsch Grischun eingeführt hat, bisher keine Rückkehrbewegung abzeichnet.

### **Kompromisse als Wege für die Zukunft**

Sprachförderungsprojekte wurden aus der Sicht ihrer Vorkämpfer nicht konsequent zu Ende geführt. Mit den eingebrachten Korrekturen kommen jedoch Lösungen zum Tragen, die auf dem Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Kräfte beruhen und somit Wege weisen, die auf eine breitere Unterstützung zählen können. Das im eidgenössischen und kantonalen Sprachenrecht verankerte Territorialprinzip lässt sich zur Statussicherung des Rätoromanischen in konkreten Fällen einsetzen, wie das Beispiel Ilanz hoffen lässt. Rumantsch Grischun wird in einer Minderheit der Volksschulen als Alphabetisierungssprache zum Einsatz kommen, seine Verwendung in gewissen Lehrmitteln, seine Berücksichtigung auf der Volksschuloberstufe und der Mittelschulstufe sowie seine Verwendung in weiteren institutionellen Bereichen sorgen jedoch dafür, dass diese Sprachform weiterhin als Instrument der schriftlichen Kommunikation dienen und den Ausbau des Rätoromanischen koordinieren und vorantreiben wird.

Die auf politischen Druck aus den rätoromanischen Gemeinden hin erwirkte Begrenzung des Rumantsch Grischun in der Volksschule erfordert allerdings auch, dass über die Rolle der Schriftsprache in der Schule reflektiert wird, was wohl mit Einsichten in die Bedeutung des geschriebenen Rätoromanischen in der durchweg zweisprachigen rätoromanischen Gemeinschaft einhergehen muss. In diesem Zusammenhang sei auf die von der Universität Fribourg durchgeführte Evaluation der Sprachkompetenzen von Schülerinnen und Schülern der ersten vier Primarschulklassen verwiesen ([www.rumantsch-grischun.ch](http://www.rumantsch-grischun.ch) > Documents): Gemäss dieser Studie erreichen Klassen, die in Rumantsch Grischun alphabetisiert wurden, und solche, die in einem Idiom alphabetisiert wurden, im Leseverstehen und Schreiben ähnlich gute Resultate, in der mündlichen Fertigkeit schneiden aber Letztere besser ab. Die Autoren schliessen daraus, dass «die starke Fokussierung des Unterrichts auf schriftlich-literale Fähigkeiten» zu überdenken sei. Für Schulen mit Rumantsch Grischun ist wohl auch ein Konzept für die Entwicklung der mündlichen Fertigkeit bei beträchtlichem Abstand zwischen der gesprochenen (lokalen) und der geschriebenen (überregionalen) Varietät erforderlich.

### **Matthias Grünert**

geboren 1966 in Bern, Studium der Romanistik und Russistik an der Universität Bern, Mitarbeit bei Forschungsprojekten zum Rätoromanischen und zur Sprachensituation in Graubünden, zurzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter für rätoromanische Sprachwissenschaft am Romanischen Seminar der Universität Zürich und Redaktor beim rätoromanischen Mundartwörterbuch «Dicziunari Rumantsch Grischun» in Chur.



### **Hans-Peter Hodel**

*Französischlehrer Kantonsschule Obwalden und  
Fachdidaktiker Französisch PHZ / LU.*

Die Zeitschrift *Babylonia* ist bei mir unter den ganz wenigen periodischen Fachinformationen, welche ich systematisch aufbewahre und immer wieder konsultiere. Dabei schätze ich vor allem die zahlreichen themenbezogenen Nummern, sei es weil ich daraus Informationen für den eigenen Fachunterricht oder für meine fachdidaktische Tätigkeit entnehmen kann, sei es einfach auch deshalb, um mir einiger Massen einen Überblick über den Diskussionsstand in einem Thema zu verschaffen und zu prüfen, ob mein eigener Kenntnisstand noch à jour ist.